



Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
40190 Düsseldorf



September 2016
Seite 1 von 8

Haushaltsplanentwurf 2017 - Einzelplan 02 Ministerpräsidentin - Schriftlicher Bericht zur Einführung in den Einzelplan 02

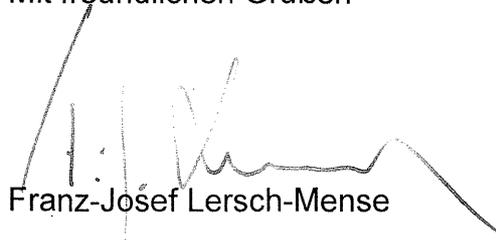
Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gerne komme ich hiermit dem Wunsch des Hauptausschusses nach, zu den Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2017 der Ministerpräsidentin einen schriftlichen Einführungsbericht vorzulegen.

60 Exemplare dieses Berichts zur Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptausschusses sind beigelegt.

Hinweisen möchte ich zudem auf die dem Landtag inzwischen ebenfalls zugegangenen „Zusätzlichen Erläuterungen zum Einzelplan 02“ mit ergänzenden Informationen zu den Haushaltsansätzen in schriftlicher und tabellarischer Form.

Mit freundlichen Grüßen


Franz-Josef Lersch-Mense

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

I. Vorbemerkung

Im April 2018 ist die Produktivsetzung von EPOS.NRW „Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung – Neues Rechnungswesen“ für den Einzelplan 02 vorgesehen. Die damit einhergehenden Vorbereitungen und insbesondere die dazu erforderliche Trennung von Ergebnis- und Transfermitteln in der weiterhin haushaltsrechtlich führenden kameralen Struktur des Haushaltsplans führen dazu, dass bereits in den Ihnen nunmehr vorgelegten Entwurf für das Haushaltsjahr 2017 einige strukturelle Veränderungen eingearbeitet sind.

So wurden insbesondere zahlreiche Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben (sog. Ergebnismittel) dem dafür vorgesehenen zentralen Kapitel 02 010 zugeordnet, die im Jahr zuvor noch in anderen Kapiteln des Einzelplans etatisiert waren. Zu nennen sind hier insbesondere die Ansätze für die Bereiche Ehrenamt, Medien, Regionales Weimarer Dreieck sowie die beiden Landesvertretungen in Berlin und Brüssel.

Im Bereich der Landesplanung wurden aus denselben Gründen entsprechende Mittel in Höhe von rund 2 Mio. aus dem Einzelplan 03 des Ministeriums für Inneres und Kommunales in den Einzelplan 02 verlagert.

Durch diese Mittelverlagerungen erfährt das Volumen des Kapitels 02 010 gegenüber dem Vorjahr einen - rein rechnerischen - Zuwachs um rd. 20 Mio. Euro. Gleichwohl ist jedoch anzumerken, dass entsprechende Mittelabsenkungen in gleicher Größenordnung in den anderen Kapiteln des Einzelplans der Ministerpräsidentin und des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu verzeichnen sind.

Die unter III. aufgeführte tabellarische Übersicht über die veranschlagten Ausgaben je Kapitel berücksichtigt zwecks besserer Vergleichbarkeit diese strukturellen Veränderungen bereits auch in den Vorjahreszahlen.

Weiterhin wurden mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 einige Titel verschmolzen, auch um die Überleitungsrechnung vom doppischen zum kameralen Haushalt zu erstellen.

II. Wesentliche Anmerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2017

Seite 3 von 8

Das Volumen des Einzelplans 02 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 1,2 Mio. Euro bzw. rd. 0,95%. Diese Steigerung ist jedoch nicht das Ergebnis von disponiblen Ansatzerhöhungen, sondern der Nachzeichnung rechtlicher bzw. struktureller Zwangsläufigkeiten geschuldet. Die relevanten haushaltsmäßigen Veränderungen werden im Folgenden dargestellt:

1. Kapitel 02 010 Ministerpräsidentin

Die gegenüber dem Vorjahr strukturell größten Veränderungen sind die haushaltsmäßige Auflösung der Kapitel „Vertretung des Landes beim Bund“ (ehemals 02 100) und „Vertretung des Landes bei der Europäischen Union“ (ehemals 02 110) und deren Ansatzverlagerung in das Zentralkapitel der Ministerpräsidentin 02 010.

Die Ausgabeansätze für Personal im Kapitel 02 010 steigen gegenüber dem Vorjahr um knapp 300.000 Euro. Die Erhöhungen sind einerseits das Resultat von Stellenveränderungen (Umsetzungen etc.) im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2016 und andererseits insbesondere auch zurückliegender Tarif- und Besoldungserhöhungen und haben - mit einer Ausnahme - somit keinerlei disponiblen Charakter.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 wird im Kapitel 02 010 Titel 422 01 eine zusätzliche Planstelle des gehobenen Dienstes geschaffen. Diese Planstelle ist erforderlich für die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben der Staatskanzlei in den Bereichen Flüchtlingspolitik, Integrationspolitik sowie der Einführung und dem Betrieb von EPOS.NRW im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin. Darüber hinaus werden keine neuen Planstellen und Stellen beantragt.

Der Haushaltstitel für den Geschäftsbedarf (Titel 511 01) erfährt gegenüber dem Vorjahr eine signifikante Absenkung um 200.000 Euro auf nunmehr 1,22 Mio. Euro. Einerseits mussten 100.000 Euro in den Titel Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Titel 517 01) in Anpassung an den dort dauerhaft zu erwartenden Bedarf verlagert werden und andererseits konnten weitere 100.000 Euro zur Absenkung der Globalen Minderausgabe herangezogen werden (vgl. auch II.2).

Der Titel zum Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen (Titel 811 01) weist gegenüber dem Vorjahr (2016: 0 Euro) einen Ansatz in Höhe von 116.000 Euro aus. Dieser Haushaltsansatz lässt sich in zwei unterschiedliche Bereiche aufteilen:

Im Jahr 2015 wurden 16 Dienstkraftfahrzeuge entsprechend der Vorgaben des Finanzministeriums gekauft statt geleast. Nach diesen Vorgaben ist davon auszugehen, dass die gekauften Fahrzeuge zwei Jahre eingesetzt und anschließend weiterveräußert werden. Da die Verkaufserlöse den Ausgabetitel für die Fahrzeugbeschaffung verstärken, muss je Fahrzeug nur ein zusätzlicher Investitionsbedarf nach zwei Jahren von 3.000 Euro angesetzt werden. In Summe werden somit für die Neubeschaffung von 16 Dienstkraftfahrzeugen insgesamt 48.000 Euro benötigt.

Weitere 68.000 Euro werden für den Erwerb von zwei Nutzfahrzeugen benötigt. Die Postsammelstelle der Landesregierung hat drei Nutzfahrzeuge im Einsatz, die in den Jahren 2006, 2007 und 2009 gekauft wurden. Da der altersbedingte Verschleiß der Fahrzeuge zu steigenden Wartungskosten führt und die Fahrzeuge durch die Beanspruchung sehr abgenutzt sind, ist ein Austausch von zwei Fahrzeugen im Jahr 2017 dringend geboten.

2. Kapitel 02 020 Allgemeine Bewilligungen

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 wird die Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben (Titel 549 00) in Höhe von 492.600 Euro aufgelöst. Der Gesamtbetrag wird bei folgenden Haushaltsstellen abgesetzt:

Kapitel 02 010 Titel 511 01 in Höhe von	100.000 Euro
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
Kapitel 02 010 Titel 514 01 in Höhe von	50.000 Euro
Haltung von Dienstfahrzeugen	
Kapitel 02 010 Titel 526 00 in Höhe von	27.500 Euro
Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge; Gerichts- und ähnliche Kosten	

Kapitel 02 010 Titel 527 01 in Höhe von Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 529 20 in Höhe von Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei	100 Euro
Kapitel 02 010 Titel 427 60 in Höhe von Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte	20.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 547 60 in Höhe von Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen wissenschaftlicher Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen	30.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 534 63 in Höhe von Ausgaben zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen	75.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 547 64 in Höhe von Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	75.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 511 80 in Höhe von Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der Vertretung des Landes beim Bund	35.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 547 90 in Höhe von Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	30.000 Euro

Somit verbleiben im Haushaltsplanentwurf 2017 Sonstige Globale Minderausgaben in Höhe von 1.645.800 Euro. Diese belaufen sich dann im Einzelplan 02 auf nur noch rd. 1,3 % des Gesamtvolumens, im Vergleich zum Vorjahr (2016: 1,7%) eine Reduzierung um über 0,4 Prozentpunkte bzw. rund 23 Prozent.

3. Kapitel 02 025 Besondere Bewilligungen

Seite 6 von 8

Schon in der Regierungserklärung vom 12.09.2012 hat die Ministerpräsidentin angekündigt, dass die Landesregierung eine „Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz“ (KlimaExpo.NRW) in einem dezentralen, räumlich vernetzten und alltagstauglichem Format bis 2022 durchführen wird. Für die operative Durchführung der KlimaExpo.NRW wurde im Jahr 2013 eine eigenständige Gesellschaft (GmbH) als Trägergesellschaft gegründet, die für Ihre Aufgaben eine jährliche institutionelle Zuwendung in Höhe von jeweils 2 Mio. Euro erhält (Titel 685 40).

Die KlimaExpo.NRW zeigt der breiten Öffentlichkeit mit ihren alltagstauglichen Beispielprojekten auf, wie durch Klimaschutz neue Chancen für Wirtschaft, Arbeitsplätze und mehr Lebensqualität entstehen. Zudem initiiert sie neue Maßnahmen zum Klimaschutz.

Den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Jahr 2017 bildet die Zwischenpräsentation ihrer bisherigen Arbeit. Ziel ist es, eine Mitmachkultur im Klimaschutz in Gang zu bringen und die klimapolitische und die ökonomische Vorreiterrolle des Standortes NRW deutlich zu machen. Die Zwischenpräsentation richtet sich hierzu sowohl an die Öffentlichkeit wie auch an das Fachpublikum und bindet alle Zielgruppen (Wirtschaft, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft) mit ein.

Ausgehend vom Kabinettsbeschluss zur KlimaExpo.NRW vom 09.04.2013 hat die Landesgesellschaft das Konzept zur Zwischenpräsentation in enger Abstimmung mit den beteiligten Ressorts (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung) entwickelt und als Förderprojekt im Rahmen des EFRE-Programms qualifiziert.

Die Zwischenpräsentation soll im Februar 2017 im Rahmen der internationalen Fachmesse E-world energy & water in Essen starten und im Anschluss mit dezentralen Formaten im ganzen Land fortgesetzt werden:

- Start der Zwischenpräsentation auf der Messe E-World Essen vom 07.02.2017 bis 09.02.2017 mit Eröffnungsveranstaltung, Präsentation von Best-Practice Projekten auf ca. 900 m², NRW-Abend sowie Durchführung von Fachforen an zwei Messetagen.
- Anfang Juli 2017 „Tage der offenen Türen“. An 250 Stationen können in ganz NRW qualifizierte und ausgezeichnete Projekte von Bürgerinnen und Bürger besucht werden. Unterstützt werden die „Tage der offenen Tür“ durch Aktionen wie „NRW sauber unterwegs“ (kostenfreie Nutzung des ÖPNV an einem Tag), regionale Info-Points an Projektstandorten der KlimaExpo.NRW sowie Journalistenreisen zu Vorzeigeprojekten und Busrouten.
- Durchführung von 5 Fachveranstaltung und 6 Bürgerveranstaltungen „Klimaschutz vor Ort“ in Zusammenarbeit mit den fachlichen und regionalen Partnern der KlimaExpo.NRW.
- Beteiligung an Fachmessen wie Energie Forum West (Januar) ITB (März) und Hannover Messe (April) sowie Open Days in Brüssel (Oktober).
- Bilanzveranstaltung am Ende des Jahres 2017.

4. Kapitel 02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Gekoppelt an den Index „Besoldungsanpassungen der Besoldungsgruppe A 13“ sind die Ansätze für den landesgesetzlichen Dotationsanspruch der Kirchen und die Zuschüsse an die Jüdischen Kultusgemeinden ebenfalls zu erhöhen. Da eine Entscheidung über eine etwaige Besoldungserhöhung erst im Laufe des Jahres 2017 fällt, muss entsprechende Vorsorge in Form einer Prognose im Einzelplan 02 getroffen werden. Diese wird traditionell mit 2% veranschlagt und selbstverständlich nur im Rahmen des tatsächlichen Bedarfs im Haushaltsvollzug in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2017 beläuft sich dieser angenommene Erhöhungsbetrag auf insgesamt 421.400 Euro.

III. Ergebnisse der Kapitelübersicht:

Seite 8 von 8

Eine tabellarische Übersicht über die veranschlagten Ausgaben ist folgend aufgeführt, wobei in der nachfolgenden Gesamtübersicht auch jene Kapitel aufgenommen wurden, die nicht im Hauptausschuss beraten werden.

Kapitel	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Differenz 2017 zu 2016
		in EUR		
02 010	Ministerpräsidentin	66.562.500 €	66.195.800 €	366.700 €
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-1.645.800 €	-2.139.400 €	493.600 €
02 025	Besondere Bewilligungen	5.133.200 €	5.113.300 €	19.900 €
02 030	Europa	539.900 €	601.300 €	-61.400 €
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	3.874.000 €	3.874.000 €	0 €
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	32.522.600 €	32.101.200 €	421.400 €
02 060	Medien	12.686.200 €	12.706.200 €	-20.000 €
02 900	Versorgung	6.391.400 €	6.427.900 €	-36.500 €
	Summe	126.064.000 €	124.880.300 €	1.183.700 €